

DIE LINKE

Antworten zu WPS / FSI vom 21.07.2021

Politik und Zivilgesellschaft

In Deutschland ist eine zunehmende Kluft zwischen Politik und Zivilgesellschaft wahrnehmbar. Wird Ihre Partei sich zukünftig für eine konsequente Einbindung der Zivilgesellschaft in den politischen Prozess durch ausgewogene Einladung von Betroffenenverbänden einsetzen?

Demokratie ist mehr als alle vier Jahre seine Stimme abzugeben. Dafür müssen auf allen Ebenen und in allen Bereichen - europäische, internationale wie kommunale Ebene bis hin zum Betrieb, zur Wirtschaft in der Kommune - Möglichkeiten für mehr Mitbestimmung und Beteiligung geschaffen werden. Deshalb fordert DIE LINKE seit Jahren, dass Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide auch auf Bundesebene möglich sein müssen. Die Ausweitung der Mitbestimmungsrechte schließt auch die Einführung von Referenden ein, d.h. die Bürger*innen können gegen parlamentarische Entscheidungen ein Veto einlegen. Das von der Zivilgesellschaft entwickelte Instrument der Bürger*innenräte, wonach zufällig geloste Menschen aus der Mitte der Gesellschaft Lösungen und Fragestellungen entwerfen, wollen wir unterstützen und fördern.

Zeitgemäße Geschlechterpolitik

Zeitgemäße Geschlechterpolitik legt den Fokus gleichberechtigt auf die Belange von Frauen UND Männern sowie von (getrennt erziehenden) Müttern UND Vätern." Werden Sie sich für diesen zeitgemäßen Politikansatz einsetzen?

Das kommt darauf an, wie es gemeint ist. Gleichstellung braucht eine materielle Grundlage. Dabei geht DIE LINKE explizit auf die ungleichen Verteilungen von Ressourcen und sexistische Diskriminierung ein, von denen nach wie vor Frauen und queere Personen in negativer Weise betroffen sind. Eine moderne linke Gleichstellungspolitik kann für uns daher nur durch die Beseitigung der Unterdrückung dieser Personengruppen realisiert werden. Wir fordern gleiche Löhne für gleiche oder gleichwertige Arbeit. Wir wollen das Ehegattensplitting durch familienfreundliche Steuermodelle ersetzen; das steuerliche Existenzminimum soll dabei zwischen Partner*innen frei übertragbar bleiben.

Um die partnerschaftliche Aufteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit in den Familien zu fördern, wollen wir den Elterngeldanspruch auf 12 Monate pro Elternteil verlängern. Der Elterngeldanspruch gilt individuell und ist nicht auf den anderen Elternteil übertragbar. Zudem braucht es einen zusätzlichen Elternschutz von 10 Tagen bezahlter Freistellung für den zweiten Elternteil nach der Geburt des Kindes.

DIE LINKE setzt sich für eine Geschlechterpolitik ein, die alle geschlechtlichen Identitäten berücksichtigt und nicht nur Männer und Frauen anerkennt. DIE LINKE möchte ferner assistierte Reproduktionsmedizin auch für nicht verheiratete, lesbische, Singlefrauen und queeren Menschen durch Kostenübernahme der Krankenkasse ermöglichen.

Zeitgemäßes Familienrecht

Junge Familien wünschen sich Partnerschaftlichkeit in der Aufteilung von Betreuung und Unterhalt für ihre Kinder - vor allem auch in Trennungsfamilien. Werden Sie im Familienrecht den Ansatz "geteilte Betreuung- geteilter Unterhalt", nach jeweiliger Bedürftigkeit und Leistungsfähigkeit, verankern?

Ja, DIE LINKE begrüßen es, wenn getrennte Eltern weiterhin für ihre Kinder Verantwortung übernehmen. Dabei muss aber das Kindeswohl immer im Mittelpunkt stehen. Auch wollen wir Regelungen im Unterhaltsrecht schaffen, die die Mehrkosten im Falle eines Wechselmodells berücksichtigen und die Lebensstellung des Kindes in beiden Haushalten absichern. Außerdem wollen wir in einem ersten Schritt einen Umgangsmehrbedarf für Eltern im SGB II-Bezug einführen, der auch im Falle des Wechselmodells gezahlt und entsprechend an die Eltern ausgezahlt wird. Langfristig wollen wir das Hartz-IV-System durch eine sanktionsfreie und bedarfsgerechte Mindestsicherung ersetzen.

Zeitgemäße Statistikerhebung

Aktuell kann das Statistische Bundesamt Trennungsfamilien nur zur Hälfte erfassen: den Haushalt, in dem das Kind gemeldet ist. Wird Ihre Partei das Microzensusgesetz dahingehend verändern, dass zukünftig beide Haushalte der Trennungseltern statistisch erfasst werden?

Ja. Eine Aufnahme beider Haushalte der Trennungseltern in die statistische Erfassung des Microzensus stehen wir positiv gegenüber, da der Microzensus die wirtschaftlichen und sozialen Lagen der Bevölkerung darstellen soll.

Zeitgemäßes Melderecht

Heute können Kinder in Trennungsfamilien melderechtlich nur in einem Haushalt angemeldet sein. Wird Ihre Partei das Melderecht dahingehend anpassen, dass zukünftig Kinder in Trennungsfamilien in beiden Haushalten gemeldet sein werden?

Nein. Eine Meldeadresse soll sicherstellen, dass eine Person für die Behörden erreichbar ist. Dies ist über eine Meldeadresse sichergestellt, an der sich die Person oder eine vertretungsberechtigte Person aufhält. Eine zweite Meldeadresse bringt hier nicht keinerlei Vorteile, sondern kann zu Missverständnissen und Fehlern führen, sowie zu Mehrkosten bei den Behörden. Daneben hat eine zweite Meldeadresse auch für das Elternteil, bei dem das Kind bislang gemeldet war, keinerlei Mehrwert und ist allenfalls von symbolischer Bedeutung. Das Kind, um dessen bestverstandenes Interesse es ja hier gehen sollte, hat davon hingegen gar nichts.

Staatliche Leistungen und Trennungsfamilien

Aktuell fokussiert das Steuer- und Sozialrecht nur auf einen Haushalt in Trennungsfamilien. Wird Ihre Partei zukünftig staatliche Leistungen (Kindergeld, Betreuungsfreibetrag u. ä.) auf beide Haushalte in Trennungsfamilien aufteilen?

Ja. Wenn Eltern paritätisch betreuen wollen wir beiden Eltern den steuerlichen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende zu kommen zu lassen. Des Weiteren setzen wir uns für eine armutsfeste Kindergrundsicherung ein. Getrenntlebende Eltern, die sich den Umgang mit dem Kind teilen und Grundsicherung für Arbeitsuchende ("Hartz IV") beziehen, müssen sich nach aktueller Rechtsprechung den Regelsatz für das Kind teilen. Die bestehende Armut wird dadurch noch verschärft und die Beziehung zwischen den Eltern stark belastet. Denn bestimmte Fixkosten bleiben im Haushalt bestehen, auch wenn das Kind mehrere Tage beim anderen Elternteil ist. Wir wollen deshalb beiden Elternteilen einen pauschalen Umgangsmehrbedarf in Höhe von einem Viertel des Regelsatzes für das Kind zusprechen. Außerdem wollen wir, dass bei der Berechnung der Kosten der Unterkunft und Heizung das Kind als Mitglied beider Haushalte zu betrachten ist und die entsprechenden Angemessenheitsgrenzen anzuwenden sind.

Zeitgemäßes Abstammungsrecht

Werden Sie sich für ein zeitgemäßes Abstammungsrecht einsetzen, das sich an Abstammung orientiert und dabei nicht eine Erwachsenen-, sondern die Kindersicht priorisiert?

Ja. Für uns ist nicht die biologische Abstammung entscheidend für die Definition von Familie. Familie ist für DIE LINKE dort, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen, unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung und Herkunft. Kinder haben ein Recht darauf zu erfahren, wer ihre biologischen Eltern sind. Dennoch gibt es immer wieder Fälle, in denen die Vaterschaft nicht von dem biologischen Vater angenommen wird und er damit alle Rechten und vor allem Pflichten eben dieser übernimmt. Wir unterstützen die Einführung einer Mitmutterchaft. Wir wollen der Vielfalt der Lebensweisen mit Kindern gerecht werden und niemand benachteiligen, auch nicht Alleinerziehende oder Regenbogenfamilien.

Faire Aufteilung staatlicher Fördergelder

Aktuell fördert der Staat vor allem Frauen- und Mütterverbände finanziell; authentische Männer- und Väterverbände erhalten keine Förderung. Werden Sie sich zukünftig für eine faire und paritätische Aufteilung der Zuwendungen an Frauen- UND Männerverbände einsetzen?

Nein. DIE LINKE setzt sich für eine verfassungskonforme Förderung der Geschlechtergerechtigkeit ein und unterstützt dabei die Zielsetzung der Gleichstellung marginalisierter gesellschaftlicher Gruppen wie Frauen und nichtbinäre Personen. Weiterhin setzen wir uns auch für die Belange queere Menschen ein und unterstützen

selbstverständlich politische Maßnahmen für finanziellen Hinwendungen, bezüglich der Gesundheitsversorgung von Transmännern und schwulen Männern. Gleichzeitig fordern wir Förderprogramme, die hinsichtlich stereotyper Geschlechterrollen sensibilisieren und helfen sollen sexistische gesellschaftliche Strukturen zu durchbrechen, die Frauen und nichtlineare Menschen diskriminieren. Gender Budgeting ist deshalb für DIE LINKE ein unverzichtbares Steuerungselement öffentlicher Finanzen, um Haushaltsausgaben in Bezug auf ihre geschlechterpolitische Wirkung hin zu evaluieren. Gleichstellung kann nur erreicht werden, wenn marginalisierte Menschen nicht nur ideell, sondern auch materiell gefördert und unterstützt werden.

gez.

Daniel Schnur

DIE LINKE. Bundesgeschäftsstelle
Bereich Strategie und Grundsatzfragen